

Ausgefertigt durch: AEA, Herr Zimmermann  
Ausfertigungsdatum: 11.11.2020

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 384/34/2022**

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

**S t a d t r a t e s** /Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: **von**

Tischvorlage: ja/nein  
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

-----  
vorberaten im Betriebsausschuss am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

**Stadtrat am: 20.06.2022**

-----  
**Beschlussgegenstand:**

**Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung:**

**Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwertung**  
-----

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

- a) **Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg gemäß § 34 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO.**
- b) **Den Jahresüberschuss in Höhe von 494.320,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €) keine**      einmalige      periodisch wiederkehrende  
-----

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Entsprechend § 31 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Dieser ist dann unverzüglich zur örtlichen Prüfung und zur Jahresabschlussprüfung weiterzuleiten.

Mit der örtlichen Prüfung wurde die CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden beauftragt. Nach Feststellung des Prüfers wurden die Vorschriften und Anordnungen des Eigenbetriebes eingehalten und es ergeben sich keine weiteren Feststellungen, die für die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebes von Bedeutung sind. Es wird dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte gemäß Beschluss Nr. SR 722/48/2018 des Stadtrates vom 22.10.2018 (Prüfung für die Jahre 2018-2022) durch die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH aus Dresden.

Nach Beurteilung des Prüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Abschlussprüfer hat uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 494.320,59 € aus.  
Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen: -Bericht der örtlichen Prüfung gem.§ 105 SächsGemO der CONCREDIS  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
-Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht,  
Prüfungsbericht der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

---

Abstimmung erfolgte mit:

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

§ 105 SächsGemO

§§ 24-34 SächsEigBVO

§ 9 der Satzung des AEA i.g.F.

---

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister

Stadträte

Amtsleiter

Ortsvorsteher

AEA

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister

Stadträte

Amtsleiter

Ortsvorsteher

AEA

**K i r s t e n**  
**Bürgermeister (Siegel)**